

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 mit Beschluss-Nr.GR 010/022/24 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Die Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	24.461,64 €
Sonderergebnis von	3.257,77 €
Gesamtergebnis von	27.719,41 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 24.461,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 3.257,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.657,03 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.056,79 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	106.713,82 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.084,04 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	80.629,78 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	80.629,78 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	80.629,78 €

Die Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	8.786.950,88 €
darunter:	
Basiskapital	7.263.324,89 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.461,64 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.257,77 €
Fehlbeträge	0,00 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Otterwisch vom 29.04.2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 entgegenstehen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, 24.05.2024

Kauerauf
Bürgermeister